

Ich hätte manche andere Aktenstücke, nach ihrem wörtlichen Inhalte, und nach dem Zusammenhange, worin sich das darin Gesagte befindet, dem Publiko gerne hier mit vorgelegt, da sie in dieser Sammlung, nach der Chronologie, offenbar mit gehören. Allein ich muß diese Unterlassung mit der Unmöglichkeit meinen Wunsch zu erfüllen, entschuldigen, weil ich jene Aktenstücke nicht besitze, und weil ich sie, aller angewandten Bemühung ohngeachtet, nicht habe bekommen können.

Bekanntlich halten diejenigen, welche sich für Calenbergische Landstände ausgeben, die Landschaftliche Registratur für mich verschlossen, ob ihnen gleich von dem Kaiserlichen Reichs-Kammergerichte zu Weßlar anbefohlen ist, sie mir zu öffnen. Auch findet gegenwärtig im Hannoverschen eine solche erregte ängstliche Vorsicht statt, daß es Keiner wagt, mir aus seiner Privat-Sammlung Landschaftliche Aktenstücke mitzutheilen. Demohnachtet hoffe ich, daß die dem Publiko von mir anjezt bekannt gemachte Aktenstücke verständlich seyn werden, wenn man bei ihrer Erwägung entweder meine Geschichte des Landschaftlichen Finanz- und Steuer-Wesens der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen zu Rathe ziehet, oder diese denenselben vorangeschickte Einleitung gelesen hat. Man wird alsdann finden, daß, so wie jene Finanz- und Steuer-Geschichte völlig deutlich ist, diese Sammlung einiger Aktenstücke es ebenmäßig, ohne Zuhülfnahme anderer Materialien, sey,